

quam accipere. Sic divinitus comparatum est, ut nihil omnino sit, ejus nos usus juvet, in quo non etiam aliquid offendat. Quod ergo in esculentis facimus, rejicientes non gravatim multa, ut iis quae nobis conveniunt, fruamur, faciendum erat idem et in fratribus. Id quod Deus vobis hactenus curare prae aliis dedit. Fratri et *Zwickio*, animo meo vere magno me commendes. Hieronymo ejus quod potui praestiti, habet apud quem artem quam voluit, discat, sed conditionibus quas ipse scripsit. Tribus annis obnoxius erit magistro et pro eo, quod datur illi vinum, atque tempusculi aliquid ad literas, aurei magistro numerandi erunt XVI. Tribui ejus artis persolvere oportebit aureos duos minus 6 crucigeris, praeterea aureus dimidius. Non potuimus minoris, quae volebamus obtinere. Habet autem commodum et artis suae doctum magistrum. Balthasarem quem commendasti, pro virili curabo si modo ad me veniat; superiori anno commendaveras quendam, qui vix post dimidium annum me appellavit. Bene vale. Timeo ne nuncius abeat. Argent. 4. Martii resalutat te *Capito* et alii, inprimis vero *Sturmius*.

T. Bucerus.

3.

## Ueber die deutsche Urschrift der Augustana.

Von Prof. **Th. Kolde** in Marburg.

Die Frage nach der Geschichte der dem Kaiser übergebenen Original Exemplare der Augsburger Confession hat die Gelehrten vielfach beschäftigt und eine ganze Literatur hervorgeufen, ohne dass wir doch etwas Sicheres über ihren endlichen Verbleib erfahren hätten. Wie bekannt, darf nur so viel als sicher gelten, dass beide dem Kaiser bezw. dem Kanzler des Reichs überlieferten Exemplare sehr früh abhanden gekommen sind <sup>1)</sup> und dass alle vermeintlichen Collationen mit dem Original des deutschen Textes auf Täuschung beruhen. Bei allen darauf bezüglichen Untersuchungen hat man, so weit ich sehe, niemals die Frage aufgeworfen, was denn aus dem Concept Melanchthons, das Luther in den Händen gehabt, geworden, wenn man nicht an eine Bemerkung bei Brück <sup>2)</sup> anknüpfend annahm, dass das dem Kaiser übergebene Exemplar, weil keine Zeit zur Mundirung

<sup>1)</sup> Vgl. Waltz, *Histor. Zeitschr.* N. F. VI, 1879, 564 ff.

<sup>2)</sup> Förstemann, *Archiv für Reformationsgesch.* I, S. 50. 53.

geblieben, eben die Niederschrift Melanchthons war. Nachforschungen nach dieser Richtung bei Gelegenheit meiner Lutherstudien haben mich zwar nicht zum gewünschten Ziele geführt, aber doch einige interessante Notizen finden lassen, die die Hoffnung, dass die Urschrift noch irgendwo in Deutschland vorhanden sein könnte, wenigstens nicht ganz ungerechtfertigt erscheinen lassen.

Zunächst fand sich im Königlichen Staats-Archiv zu Dresden <sup>1)</sup> folgender Brief des Kurfürst August an Doctor Georgium Celestinum.

„Würdiger vnd hochgelerter lieber Andechtiger vnd besonder, wir haben euer schreiben beneben dem Exemplar der durch euch collationirten und in Druck vorfertigten Augsburgischen Confession entpfangen. Ob wir nun wol die Concepta ermelter Confession durch Doctor Martin Luther vnd Philippum Melanthon seligen gedechtnus mit eignen handen corrigirt vnd dareingeschriben, Aus vnser geliebten Vettern der jungen Hertzogen zu Saxen zu Hand bekommen, so haben wir doch solchen Eueren vnderthenigisten vleis zu genedigisten gefallen vormercket. Thun vns auch derhalben gnedigst gegen euch bedancken. In gnaden domit wir euch geneigt hinwider zuerkennen. Dat. Annab(erg) 23. Mai 1577.“

Es ist dies die Antwort des Kurfürsten auf die Uebersendung der von Coelestin im Jahre 1576 veranstalteten deutschen Edition der Augustana, deren Octavausgabe er dem Kurfürsten selbst zu-eignete <sup>2)</sup>, und die mit dem Anspruch auftrat, nunmehr den echten Text des Mainzer Originals zu liefern. Der Kurfürst verhält sich dem gegenüber ziemlich kühl, indem er nur den Fleiss des Herausgebers anerkennt, im übrigen aber auf die „Concepta ermelter Confession durch Doctor Martin Luther vnd Philippum Melanthon seligen gedechtnus mit eignen handen corrigirt vnd dareingeschriben“ recurriert.

Was ist darunter zu verstehen? Doch wohl nichts Anderes, als Melanchthons Concept der Augustana mit seinen und Luthers Aenderungen, das durch die Söhne Johann Friedrichs — diese werden unter den jungen Herzögen von Sachsen verstanden werden müssen — in den Besitz des Kurfürsten August gekommen war. Ist das richtig, so wäre also die kostbare Urschrift des deutschen Textes, denn um diese allein kann es sich handeln, weil sie dem Cölestinschen Texte gegenüber gestellt wird, damals noch vorhanden gewesen. Aber schon drei Jahre später scheint sie verloren zu sein. Am

1) Copial. 432 Bl. 143<sup>b</sup>.

2) Weber, Kritische Geschichte der Augsb. Confession I, 125 ff.

9. Januar 1580 schreibt nämlich der Kurfürst von Annaberg aus an seinen Kammersecretarius Hansen Jenitze in Dresden.

„Doctor Jacobus Andreae hat itzo alhir die Augspurgische Confession so Anno dreissig Kaiser Carlm vbergeben darczu Doctor Lutter mit aigen handen geschrieben vnd in schwarz leder gebunden, begeret. Als wir aber dieselb aufsuchen lassen wolden, Ist ein Zedel bei der Registratur befunden, das sie bemelten doctor Jacobo zugestellt worden. Er berichtet vns aber, das er dir dieselb neben andern buchern hernach wiederumb vberantwortet, wie du ausz beiliegendem seinem Zeddel ferner czuvornehmen, mit ferner vormeldung, das die Censurn vber die formula Concordiae sonder zweiffel auch dabei liegen werden. Begern der halben gnedigst, du wollest solche bucher vffsuchen lassen vnd vns forderlich vberschicken, oder vns berichten wie es darum beschaffen.“

Dazu ein Zettel:

„Wan die Augsburgische Confession gefunden, so wollest dieselbe vnserm Cantzler zustillen vnd darneben vermelden lassen, dieselbe neben dem darumb ime doctor Jacobus geschrieben Hansen von Bernstein alszbaldt gegen Leipzick vberschickenn damit es den vierzehenden disz gewisz Alda sey die Censurn aber vnsern geheimen Rethen vberantwortten“<sup>1)</sup>.

Hiernach hat also Jacob Andreae die fragliche Urschrift in Händen gehabt und bedurfte ihrer im Jahre 1580, als er den Druck des Concordienbuchs überwachte, von Neuem. Inzwischen war sie aber aller Wahrscheinlichkeit nach verloren gegangen, ob durch Fahrlässigkeit Andreae's oder wodurch sonst, konnte ich nicht ermitteln, da die Antwort des Kammersekretärs Jenitze fehlt und sich sonst in den Correspondenzen nirgends mehr eine Spur von dieser Angelegenheit wie von dem Manuscript selbst findet<sup>2)</sup>. Nur des lateinischen Exemplars wird noch mehrfach Erwähnung getan. Am 29. Sept. 1586 wendet sich nämlich Kurfürst August an den Erzbischof Daniel von Mainz mit der Bitte, ihm das von den Ständen 1530 unterschriebene lateinische Exemplar der

<sup>1)</sup> Dresdner Staatsarchiv Original mit Augustus Unterschrift Cop. 307f. 46 und Concept Copial 456f. 14<sup>b</sup>. Der Zettel von Jac. Andreae liegt nicht dabei.

<sup>2)</sup> Die eingehendsten Nachforschungen, die ich selbst mit gütiger Erlaubnis des Herrn Archivrath Dr. Posse machen durfte, lieferten nicht das geringste Resultat — nur die Unzahl von Censuren der Concordienformel, bei denen das Bekenntnis früher gelegen hat, war vollständig vorhanden. Trotzdem halte ich es nicht für unmöglich, dass das fragliche Exemplar sich noch irgendwo findet, und vielleicht veranlassen diese Zeilen zu erneuten Nachforschungen nach dem Buche in „schwarz Leder gebunden“.

Augustana zur Collation zu übersenden<sup>1)</sup>. Nachdem er den Wunsch am 14. October noch einmal wiederholt hatte<sup>2)</sup>, erhielt er vom Erzbischof unter dem 19. October die Antwort, dass er ihm gern willfahren möchte: „esz ist aber damit also geschaffen wie E. L. verhoffentlich zu vnser gluckseligen zusammenkunfft von vnsez vernehmen werden“<sup>3)</sup>. Später ist davon nicht mehr die Rede.

Darf man eine Vermutung wagen, so möchte ich glauben, dass der Erzbischof, der mit Kurfürst August, den Briefen nach zu schliessen, innig befreundet war, damit bekannt, dass das Mainzer Archiv nicht den Originaltext enthielte, diesen nicht täuschen, ihn aber nur mündlich darüber aufklären wollte. Eigentümlich bleibt es immer, dass man am kurfürstlich-sächsischen Hofe abweichend von der sonstigen Tradition nicht das deutsche, sondern das lateinische Original in Mainz vermutete.

---

4.

## Zur spanischen Reformationsgeschichte.

Von

Otto Waltz in Dorpat.

---

Als H. Baumgarten im Jahre 1878 in Sybel's Hist. Zeitschrift eine vortreffliche Uebersicht über die neuere spanische Literatur zur Geschichte des 16. Jahrhunderts gab, besprach er auch das fleissige Buch des verstorbenen Fermin Caballero, *Alonso y Juan de Valdés*. Er betonte mit Recht die Wichtigkeit der hier gebotenen Studien. An ein von Deutschen und Engländern, von Franzosen und Italienern sorgsam behandeltes Thema war auch ein kundiger Spanier herangetreten und hatte für die Geschichte des Brüderpaares aus Cuença in Castilien zahlreiche neue Quellen erschlossen. Nicht ohne das grösste Interesse wird z. B. der Historiker die beiden Briefe lesen, in denen der kaiserliche Sekretär Alonso de Valdés, der Günstling des Grosskanzlers

---

1) Dresdner Staatsarchiv Cop. 463 Bl. 16<sup>b</sup>.

2) Ebenda. Loc. 8506 Bl. 46.

3) Ebenda Bl. 47.